



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Rechnungsruf nach Art. 155 HRegV

Publikationsdatum: SHAB - 05.09.2018

Meldungsnummer: BH06-0000000071

Kanton: ZH

Meldestelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5,
8004 Zürich

Rechnungsruf nach Art. 155 HRegV, GEWAG Gewerkschaftliche Bewegung für Arbeit und Gerechtigkeit in Liquidation

Die aufgeführte Gesellschaft weist keine Geschäftstätigkeit mehr auf und verfügt über keine verwertbaren Aktiven mehr. Alle Gesellschafter und Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihr begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung der Gesellschaft innerhalb der angegebenen Frist der Anmeldestelle schriftlich mitzuteilen. Wird innert dieser Frist kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht, wird die Gesellschaft von Amtes wegen gelöscht (Art. 938a Abs. 1 OR). Andernfalls überweist das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht zum Entscheid (Art. 938a Abs. 2 OR). Die Gesellschafter und Gläubiger werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ihnen bei Geltendmachung eines Interesses an der Aufrechterhaltung der Eintragung Parteistellung als Kläger im gerichtlichen Verfahren zukommt und dass das gerichtliche Verfahren mit Kosten zu ihren Lasten verbunden sein kann.

GEWAG Gewerkschaftliche Bewegung für Arbeit und Gerechtigkeit in Liquidation

Stauffacherstrasse 145

8004 Zürich

Die aufgeführte Rechtseinheit weist keine Geschäftstätigkeit mehr auf und verfügt angeblich über keine verwertbaren Aktiven mehr. Da die Aufforderung an das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan der Rechtseinheit, dem zuständigen Handelsregister die Löschung anzumelden oder ihr begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung dieser Rechtseinheit im Handelsregister schriftlich mitzuteilen ohne Erfolg blieb, werden hiermit die Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie Gläubigerinnen und Gläubiger aufgefordert, innert der angegebenen Frist ein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung der

Rechtseinheit schriftlich mitzuteilen. Gehen keine fristgerechten Eingaben ein, werden diese Rechtseinheiten von Amtes wegen gelöscht (Art. 938a Abs. 1 OR). Anderenfalls überweist der Handelsregisterführer die Angelegenheit dem Gericht zum Entscheid.

Frist: 30 Tag(e)

Ablauf der Frist: 05.10.2018

Anmeldestelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5, Postfach: 2629, 8022 Zürich
8004 Zürich